



Natürlicher Klimaschutz in
Kommunen (NKK / KfW 444):
1. Sanierung von Gewässern
und 2. Pflanzung von Bäumen

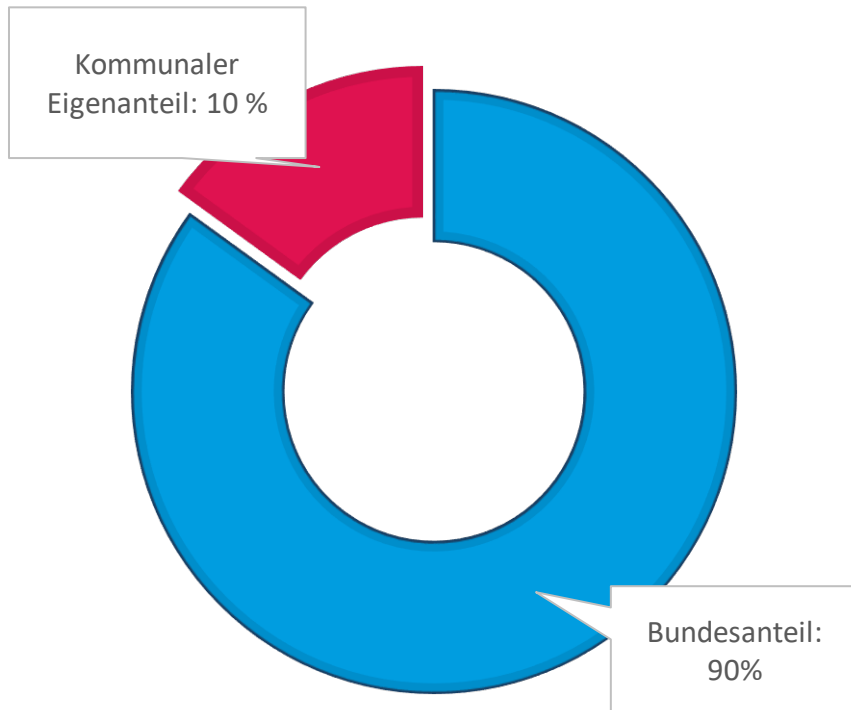
„Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“

Beantragte und bewilligte Projekte im Stadtgebiet:

Sanierung/Renaturierung der Gewässer im Schlossgarten
(Maßnahmengruppe C.5)

Pflanzung von Bäumen
(Maßnahmengruppe B.1 bis B.5)

„Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ – Sanierung der Gewässer im Schlossgarten



Fördermodul C.5 -

Renaturierung innerörtlicher Kleingewässer

Am 26.02.2024 wurden insgesamt ca. 3 Mio € für die Renaturierung/Sanierung der Gewässer im Schlossgarten beantragt. Der Bewilligungsbescheid über ca. 2.8 Mio € liegt seit dem 16.05.2024 vor.

Förderquote: 90 %

Förderzeitraum: 16.05.2024 – 16.05.2026

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Sanierung der Gewässer im Schlossgarten – Auswahl des Projektes

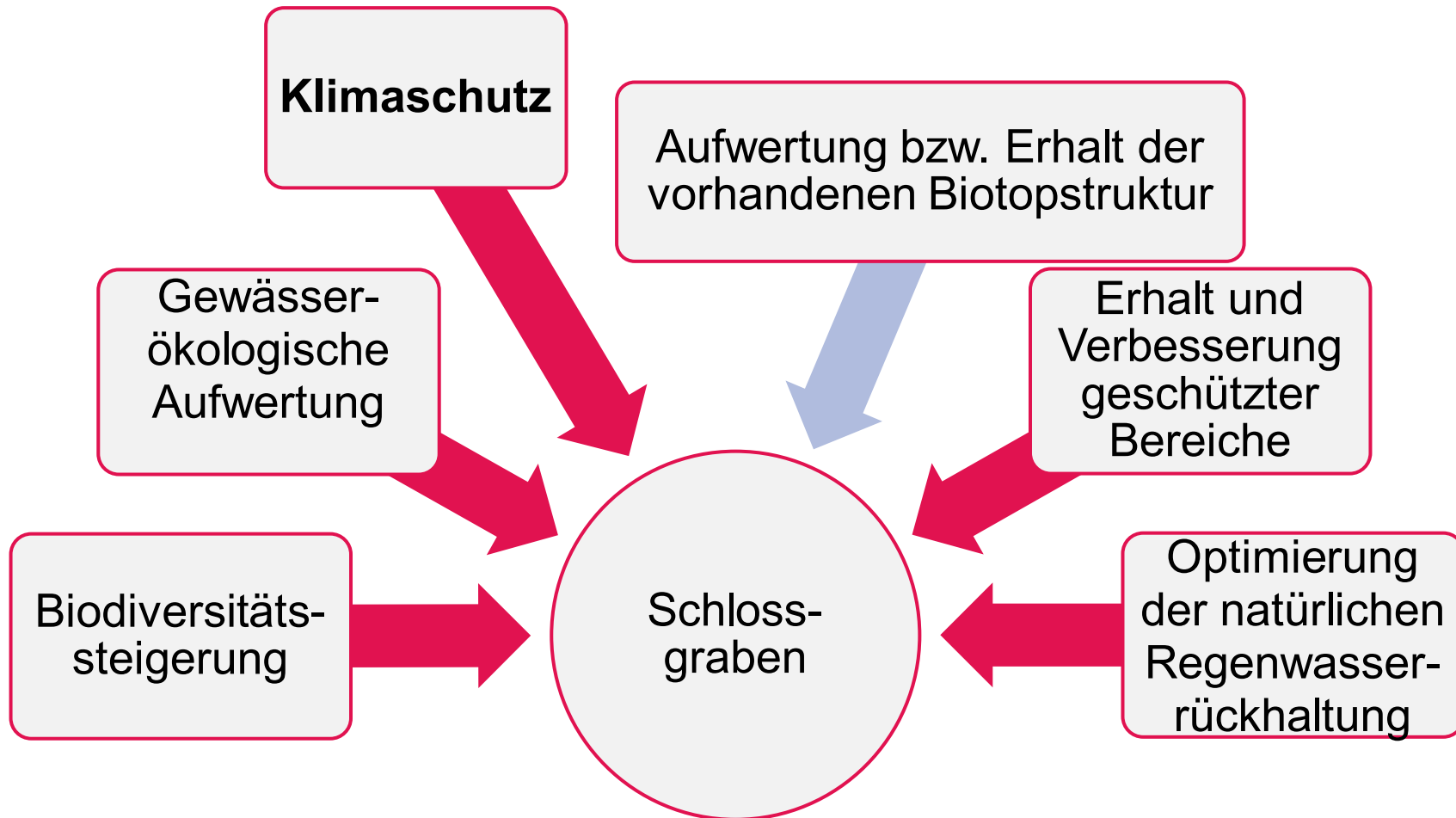
Die Sanierung der Gewässer im Schlossgarten samt Uferböschungen ist aktuell dringend erforderlich. Die Gewässer weisen punktuell einen sehr hohen Verlandungsgrad auf. Der ökologische Zustand ist zu verbessern.

Dieses Programm bietet aber zusätzlich die Chance, diese Renaturierungsmaßnahme mit der Optimierung der Regenwasserrückhaltung zu kombinieren und durch biodiversitätsfördernde Gestaltung auch eine Aufwertung des Schlossgartenensembles insgesamt zu erreichen.

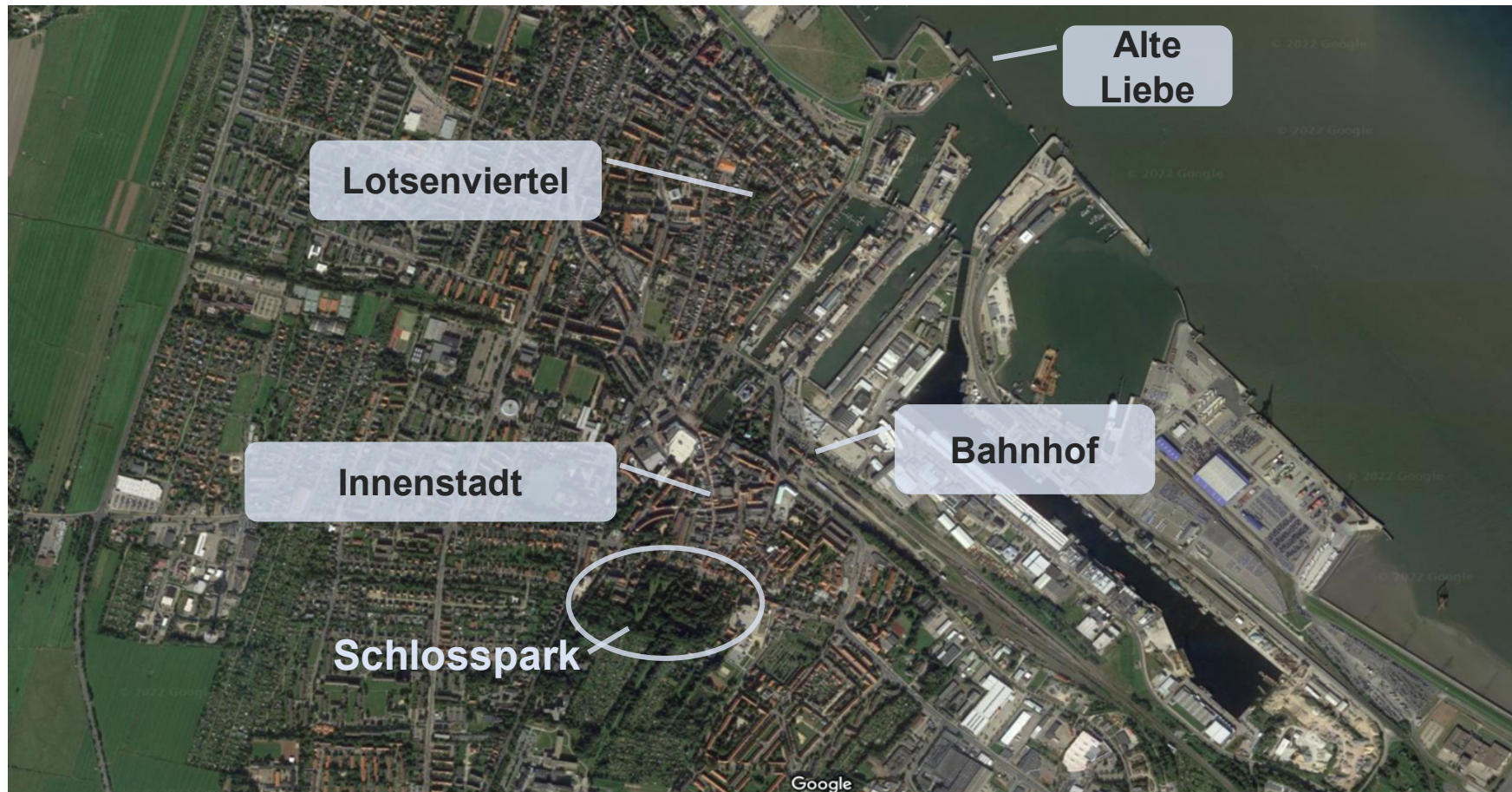
Anmerkung: Antragstellung gegenüber anderen Förderprogrammen sehr einfach, aber....



Sanierung der Gewässer im Schlossgarten – Ziel des Projektes



Sanierung der Gewässer im Schlossgarten – Städtischer Kontext

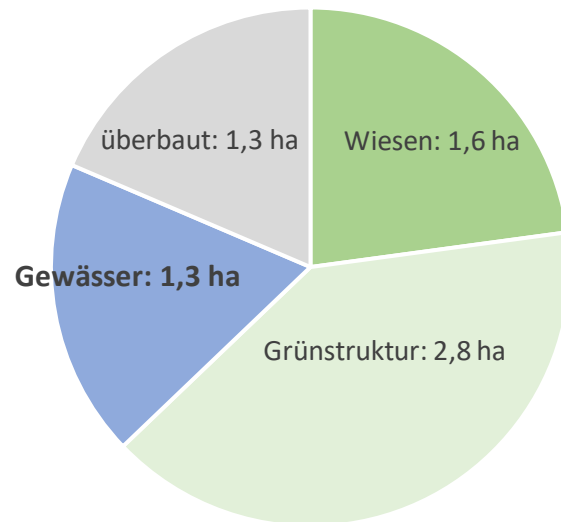


Sanierung der Gewässer im Schlossgarten – Städtischer Kontext



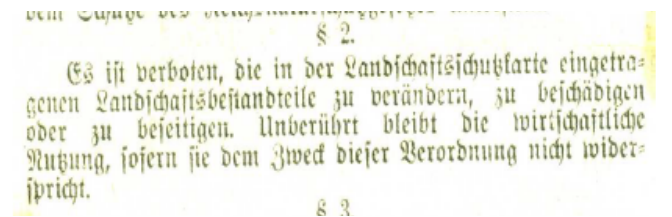
Sanierung der Gewässer im Schlossgarten – Nutzung und historischer Bestand

Parkfläche insgesamt: ca. 7 ha



Nutzung als innenstadtnahes und gut angebundenes Naherholungsgebiet

LSG Schlosspark von Ritzebüttel umfasst gesamtes Areal (sehr alte Verordnung!)



12 denkmalgeschützte Bauten, u. a.:
Schloss, Schlossgräben, Schweizerhaus,
Ehrendenkmal

Sanierung der Gewässer im Schlossgarten – Herausforderungen - Denkmalschutz

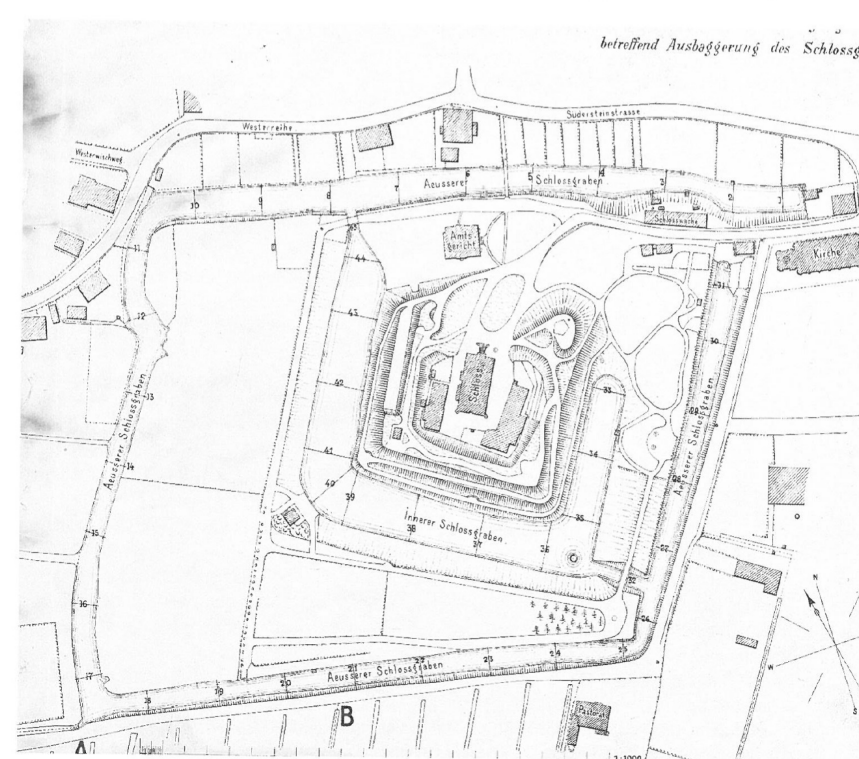
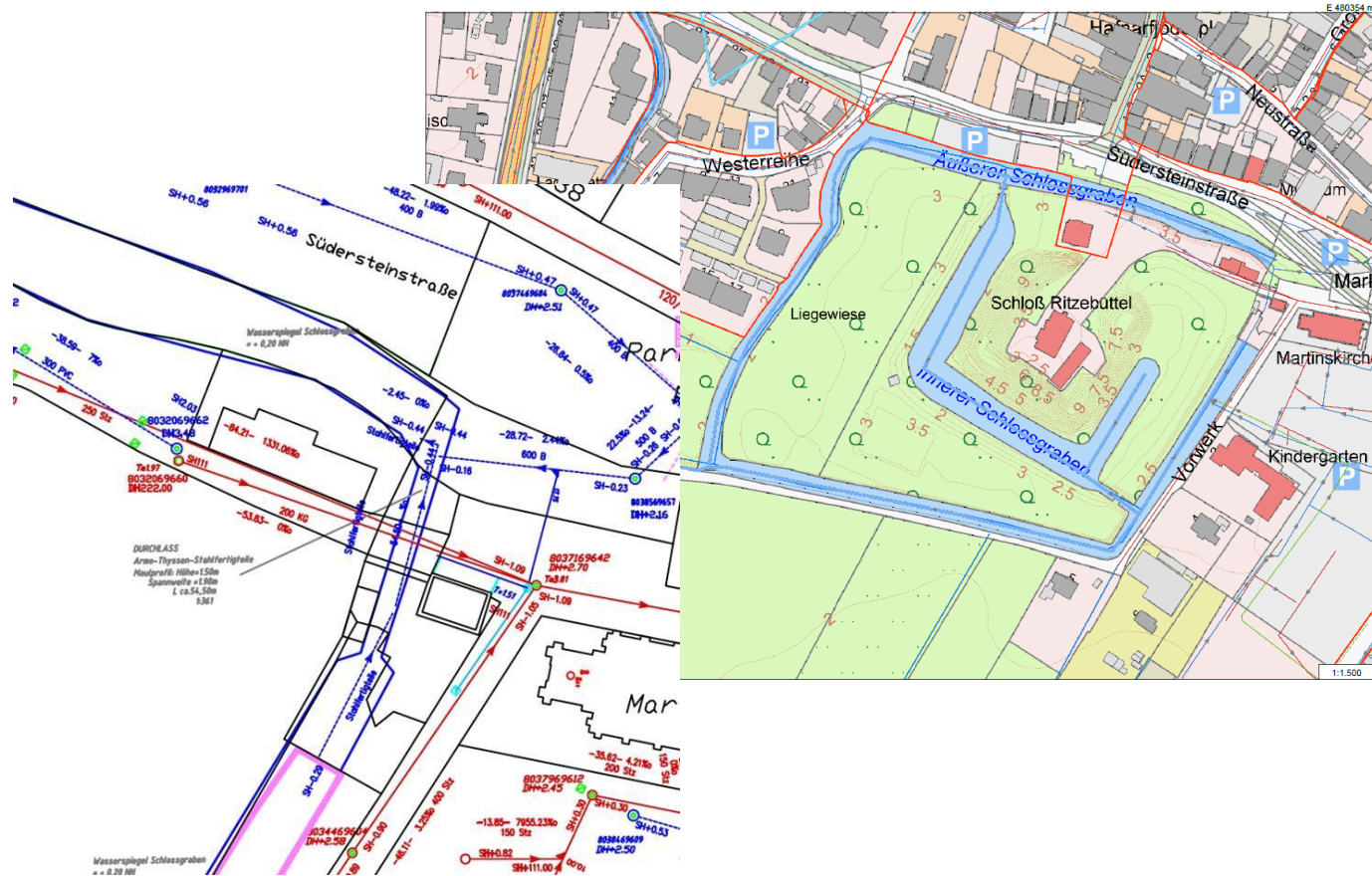


Abb. 49: Ausführung der Parkanlage (Schloßgarten) nach einem Plan von 1897.

Beachtung des
Denkmalschutzes
sowie von archäologischen
Belangen.

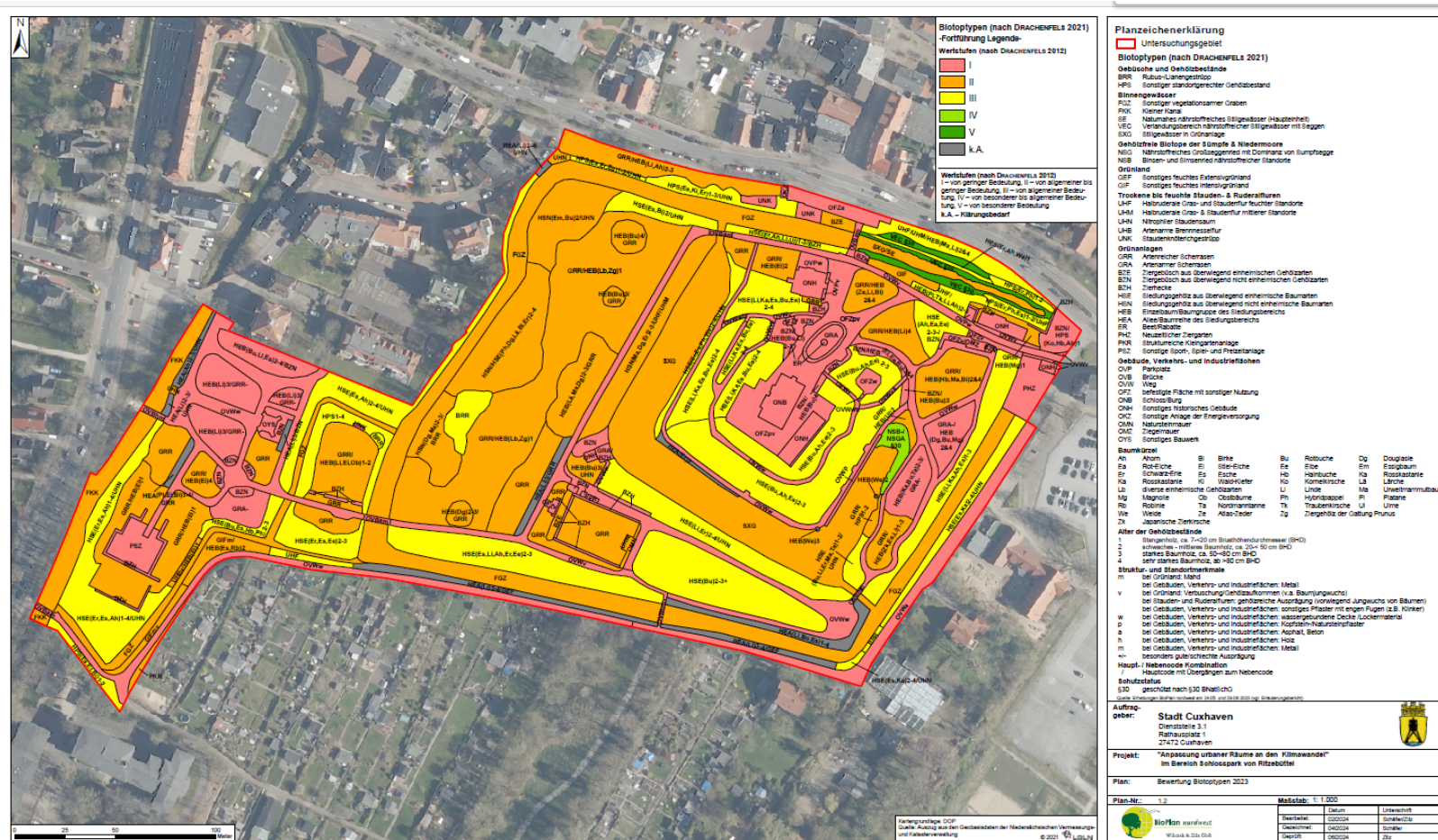
Frage:
Wie kann bei der
Entschlammung die Sichtung der
Sedimente sichergestellt werden?

Sanierung der Gewässer im Schlossgarten – Herausforderungen – Hydraulisches System



- Erfassung des Wasserbudgets
- Durchflussabschätzung des Gesamtsystems im Jahrgang
- Durchfluss und Sedimentation – Fließrichtung, Fließgeschwindigkeit und Sedimentation (Sedimentbudget)
- Durchgängigkeit bestehender Verrohrung „unter“ denkmalgeschütztem Gebäude

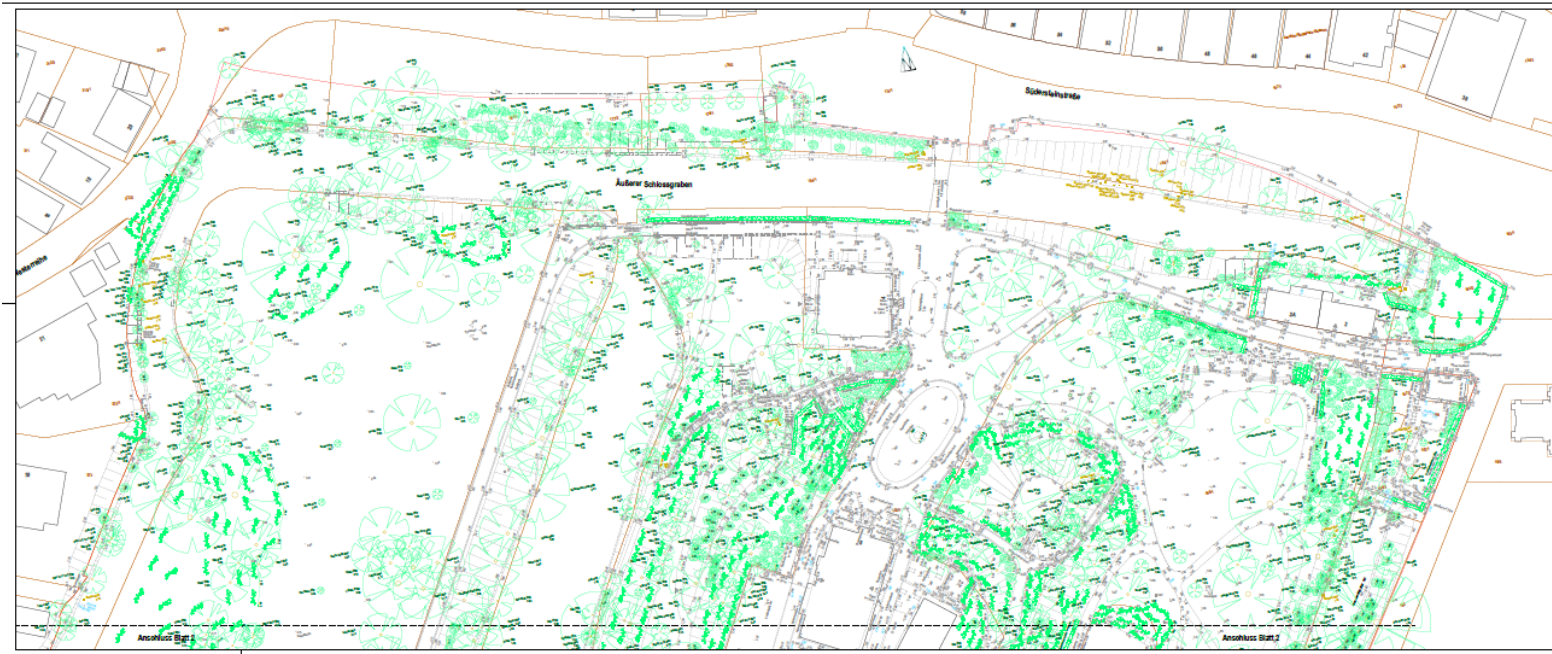
Sanierung der Gewässer im Schlossgarten – Herausforderungen - Biotopstrukturen



Erhalt geschützter Uferbereiche im Nordosten sowie eines Verhandlungsbereiches

Vorliegende Kartierung nach v. Drachenfels; Kartierung nach der BKompV zwingend

Sanierung der Gewässer im Schlossgarten – Herausforderungen – Baumbestände



Weitgehender Erhalt des
Baumbestandes, Abgleich
mit kulturhistorischem
Baumbestand

Sanierung der Gewässer im Schlossgarten – Herausforderungen

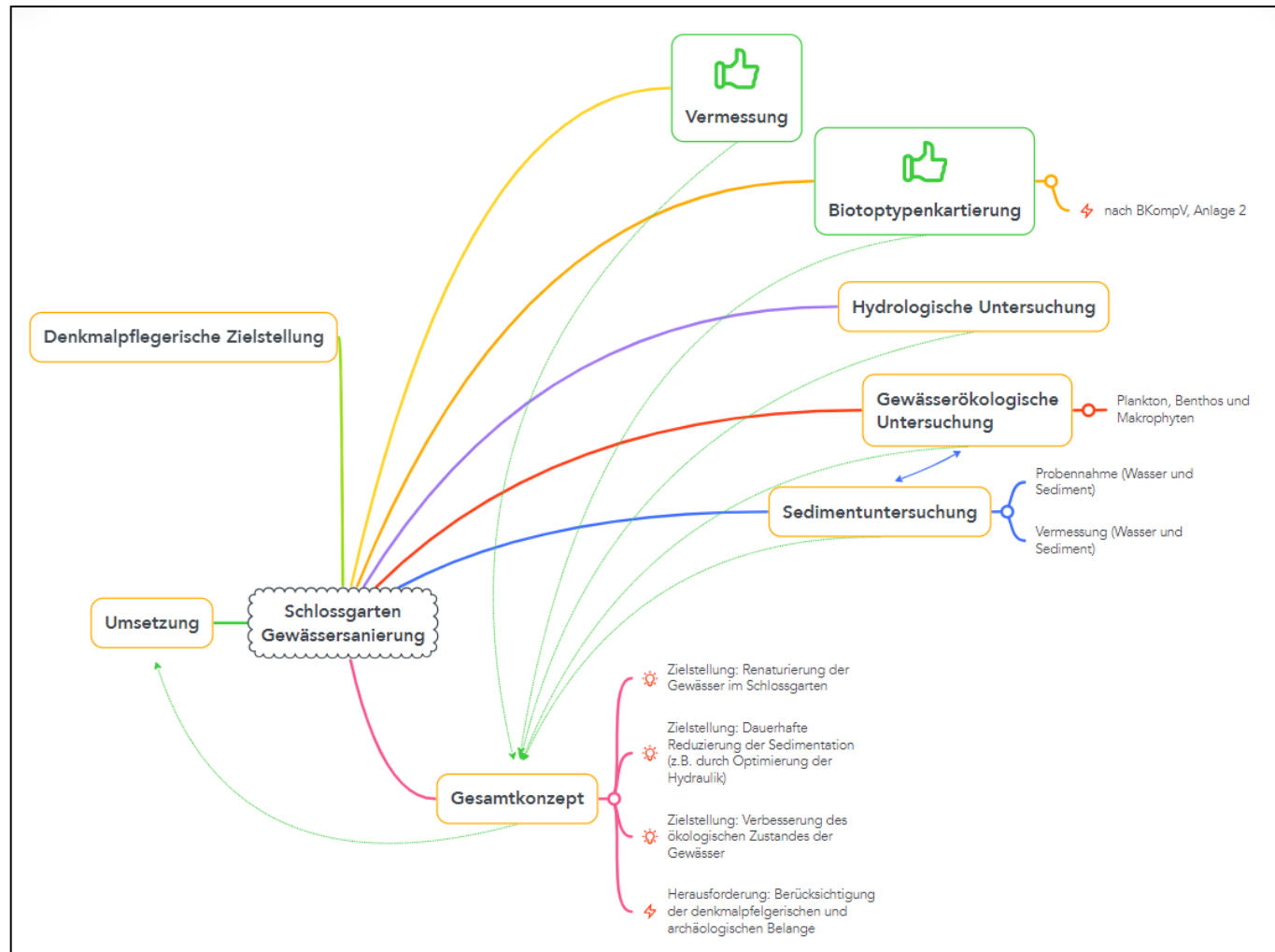
Funktionierende Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fachbereichen (u.a. Naturschutzbehörde, Denkmalschutz, Archäologie, Wasserbehörde, Abfallbehörde) mit adäquater Personaldecke sowie Ehrenamtlichen (Schlossverein)



Integrierendes Gesamtkonzept mit einer praktikablen Umsetzungsfähigkeit

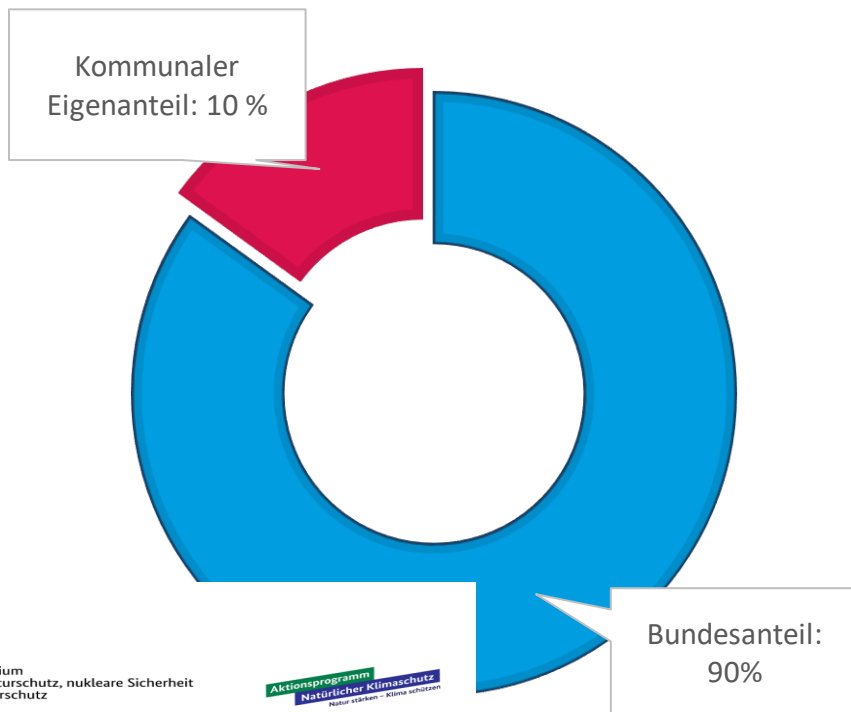
Weitere Herausforderungen: Ausschreibung, Eruiierung und Findung entsprechender Fach- und Gutachterbüros sowie spezieller Fachfirmen zur Umsetzung – **ein Baggereinsatz wird hier nicht zielführend sein.**

Sanierung der Gewässer im Schlossgarten – Mindmap



Da stehen wir jetzt!

„Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ – Pflanzung von Bäumen



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Fördermodul B – B.1 bis B.4 sowie B.5

Pflanzung von Bäumen

Am 27.05.2024 wurden insgesamt ca. 940.000 € für ein Konzept, Pflanzung von Straßenbäumen sowie Einzelbäumen sowie Standortoptimierung beantragt. Für die Entwicklungspflege von Neupflanzungen wurden weitere ca. 60.000 € beantragt. Beide Anträge wurden mit einer Gesamtsumme von ca. 900.000 € am 06.06.2024 bewilligt.

Förderquote: 90 %

Förderzeitraum: 06.06.2024 – 06.06.2026



Vielen Dank